



Bußsakrament in der Corona-Zeit

Habsberg, 25.03.2020

Liebe Mitbrüder,

in der großen Herausforderung der Corona-Krise besteht viel Unsicherheit, was die Feier der Sakramente betrifft. Diese gehören wesentlich zu unserem Glaubensvollzug. Die persönliche Nähe, die zentral für den Empfang der Sakramente ist, muss stark eingeschränkt werden.

Wie können wir als Geistliche darauf reagieren?

Zur Vermeidung der Infektion mit Corona-Viren ist es Gebot der Stunde, dass wir zum einen **Distanz von mindestens 1,5 m** einhalten, zum anderen eine **Ansammlung von Personen vermeiden**. Aus diesem Grund hat unser hochwürdigster Herr Bischof, sicherlich schweren Herzens, alle **öffentlichen Gottesdienste in der Diözese untersagt** und die Gläubigen **von der Sonntagspflicht entbunden**.

Logische Konsequenzen ergeben sich daraus auch für den **Empfang des Bußsakramentes**:

- Eine Beichte im Beichtstuhl soll unter keinen Umständen stattfinden, da der Abstand zwischen Gläubigen und Priestern zu gering ist und die Infektionsgefahr für die Beichtenden, die nacheinander den Beichtstuhl betreten, zu groß ist. Das Virus kann über Flächen übertragen werden.
- Die Ausschreibung von Beichtzeiten kann als „öffentlicher“ Gottesdienst empfunden werden. Ferner könnte dies als Ermutigung verstanden werden, die notwendige Isolation zu Hause zu verlassen.

Die katholischen Christen sind dazu verpflichtet, einmal jährlich, nämlich zur österlichen Zeit, die heiligen Kommunion zu empfangen. Der Empfang der Osterkommunion setzt den Stand der Gnade voraus, das heißt, alle schweren Sünden, die dem Christen bewusst sind, muss er vorher im Beichtsakrament bereuen und bekennen. Die österliche Zeit dauert von Aschermittwoch bis Pfingsten.

Sollte die Krise bis Pfingsten derart abgeklungen sein, dass wesentliche einschränkende Maßnahmen beendet wären, könnte der Empfang der heiligen Kommunion noch innerhalb der österlichen Zeit stattfinden.

Aus „gerechten Gründen“ kann die heilige Kommunion aber auch außerhalb der österlichen Zeit empfangen werden, eine Beichte in der Zeit von Aschermittwoch bis Pfingsten ist in diesem Fall also nicht zwingend erforderlich. Die momentane Corona-Krise ist ein solcher „gerechter Grund“, den **Kommunionempfang und die damit verbundene Beichte auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben**, falls die Krise bis Pfingsten andauern sollte.

Es ist zu bedenken, dass gerade die ältere Generation verstärkt das Bußsakrament empfangen würde. Sie gilt als Risikogruppe und muss besonders geschützt werden!

Aus diesen Gründen **sollen die öffentlichen Beichtzeiten bis auf Weiteres ausgesetzt werden**. Die Spendung des Bußsakramentes wird auf unmittelbare Notsituationen (schwere Krankheit oder Todesgefahr) beschränkt. Falls ein Priester eine Beichte abnimmt, muss er unbedingt auf den gebotenen **Sicherheitsabstand** achten. Mit Gläubigen, die um das Bußsakrament bitten, soll der Priester einfühlsam abklären, ob der Empfang des Sakramentes nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann (Unterscheidung zwischen einer *Andachtsbeichte* und einer *Beichte in unmittelbarer Not*).

Liebe Mitbrüder,

Wenn unser Wirken, besonders unsere öffentlichen Aktivitäten, so eingeschränkt sind, ergreifen wir die Möglichkeit, verstärkt am Telefon direkt erreichbar zu sein. Beten wir füreinander und für unsere Pfarrgemeinden. Auch für das Stundengebet bleibt uns jetzt vermehrt Zeit. Schöpfen wir aus dem geistlichen Reichtum der Psalmen die Kraft und den Trost zum Weiterschicken.

In herzlicher Verbundenheit



Elmar Spöttle
Dekan